

Antrag A 1: Petition für die Arbeitsbedingungen der Fachlehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Antragsteller*in:	Landesfachgruppe Förderschule und Schule für Kranke, Landesfachgruppe Grund- und Mittelschule
Sachgebiet:	A - Tarif-, Angestellten-, Beamten- und Sozialpolitik

Die GEW Bayern unterstützt den Antrag des Örtlichen Personalrats Freising und richtet sich im Wahlkampf mit einer Online-Petition zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Fachlehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen an die Politik. Die Forderungen des Antrags lauten:

- Eingangssamt in Besoldungsgruppe A 11
- Beförderungsmöglichkeit nach Gehaltsstufe A 12
- Stundenreduzierung auf 28 Stunden für alle Fachlehrer*innen
- Festlegung der Gruppenstärke im Fachunterricht auf maximal 16 Schüler*innen

Antrag A 2: Anhebung des Einstiegsgehalts von Förderlehrer*innen

Antragsteller*in:	Landesfachgruppe Sonderpädagogische Berufe, Landesfachgruppe Grund- und Mittelschule
Sachgebiet:	A - Tarif-, Angestellten-, Beamten- und Sozialpolitik

Die GEW Bayern setzt sich dafür ein, dass das Einstiegsgehalt von Förderlehrer*innen auf A10 und entsprechend die Besoldungsstufen bei Beförderungen auf A10Z und A11 angehoben wird.

Begründung

Seit über 40 Jahren gibt es in Bayern den Beruf des Förderlehrers / der Förderlehrerin (ehemals „Pädagogische Assistent*innen“). Im Lauf der Jahrzehnte hat sich das Berufsbild dieser auf individuelle Förderung spezialisierten Fachkräfte deutlich weiterentwickelt.

Förderlehrer*innen werden an zwei Staatsinstituten (Bayreuth und Freising) und in den Seminaren auf hohem Niveau ausgebildet. Sie setzen an ihren Einsatzschulen das Leitprinzip des bayerischen Bildungswesens – die individuelle Förderung von Schüler*innen – um.

Förderlehrkräfte erteilen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung

Förderunterricht für Kinder

- mit Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens
 - mit Schwierigkeiten im mathematischen Bereich
 - mit Migrationshintergrund – sowohl Förderkurse Deutsch/DaZ, als auch den Vorkurs Deutsch für Kinder im letzten Kindergartenjahr
 - mit erhöhtem Förderbedarf an Schulen mit Profil Inklusion
- und leiten vielfältige Arbeitsgemeinschaften.

Immer mehr übernehmen Förderlehrer*innen Aufgaben der Lernbeobachtung und Diagnostik und erstellen in Teamarbeit mit den Grund- bzw. Mittelschulelehrer*innen individuelle Förderpläne.

Die Weiterentwicklung des Berufsbildes, das gestiegene Ausbildungsniveau an den Instituten und Seminaren und vor allem die veränderten und neu hinzugekommenen Einsatzbereiche von Förderlehrer*innen (gebundener Ganztags, Schulen mit Profil Inklusion, Einsatz in Übergangsklassen, Projekte im Bereich Digitalisierung,...) erfordern eine längst überfällige Angleichung der Besoldung. Änderungen bei den Zulassungsvoraussetzungen, z.B. die Anhebung des Eintrittsalters auf mindestens 18 Jahre und Fachabitur (FOS) oder ein gleichwertiger Abschluss sind zu überlegen.

Antrag A 3: Aufwertung der Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen

Antragsteller*in:	Landesfachgruppe berufliche Schulen
Sachgebiet:	A - Tarif-, Angestellten-, Beamten- und Sozialpolitik

Die GEW Bayern setzt sich dafür ein, dass die Eingangsbesoldung der Fachlehrkräfte wie bei allen anderen Lehrkräften auf A13 angepasst wird.

Begründung

Aus gewerkschaftlicher Sicht gilt das Prinzip gleiche Arbeit – gleiches Geld. Fachlehrkräfte übernehmen im Rahmen des lernfeldorientierten Unterrichts zunehmend Aufgaben, die auch von Lehrkräften des Höheren Dienstes übernommen werden. Aktuell werden sie aber schlechter bezahlt. So kommt es häufig vor, dass in einem Team ein Kollege mit A10 besoldet wird und eine andere Kollegin mit A14, während beide die gleichen Unterrichtsinhalte vermitteln.

Die Attraktivität der Ausbildung zur Fachlehrkraft an beruflichen Schulen würde sich durch Gleichbehandlung aller Lehrkräfte erhöhen.

Antrag A 4: Petition für die Bezahlung der Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen in A13

Antragsteller*in:	Stadtverband München
Sachgebiet:	A - Tarif-, Angestellten-, Beamten- und Sozialpolitik

Der Stadtverband unterstützt die Petition für die Bezahlung der Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen in A13.

Begründung

Aus gewerkschaftlicher Sicht gilt das Prinzip gleiche Arbeit – gleiches Geld. Fachlehrkräfte übernehmen im Rahmen des lernfeldorientierten Unterrichts zunehmend Aufgaben, die auch von Lehrkräften des Höheren Dienstes übernommen werden. Aktuell werden sie aber schlechter bezahlt. So kommt es häufig vor, dass in einem Team ein Kollege mit A10 besoldet wird und eine andere Kollegin mit A14, während beide die gleichen Unterrichtsinhalte vermitteln. Die Attraktivität der Ausbildung zur Fachlehrkraft an beruflichen Schulen würde sich durch Gleichbehandlung aller Lehrkräfte erhöhen.

Petition für Bezahlung der Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen in A13

Ministerpräsident Söder führt A13 für alle Lehrkräfte ein, da dürfen die Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen nicht vergessen werden. Fachlehrkräfte sind gut ausgebildet. Nach dem berufsbezogenen Abschluss (Meister, Techniker, Bachelor) müssen sie mehrjährige Führungserfahrung im Beruf nachweisen. Erst dann können sie sich für die einjährige Ausbildung zur Fachlehrkraft bewerben. Mit dem nachfolgenden Referendariat erwerben sie schließlich die Lehrbefähigung. Fachlehrkräfte übernehmen im Rahmen des lernzielorientierten Unterrichts Aufgaben, die auch von Lehrkräften des Höheren Dienstes übernommen werden. Die Bezahlung ist jedoch erheblich geringer. Fachlehrkräfte, die einen Bachelorabschluss einer Hochschule (DQR Stufe 6) besitzen werden nach A11/A12 bezahlt, Fachlehrkräfte die einen Meisterabschluss (DQR Stufe 6) besitzen werden nach A10/ A11 bezahlt. Diese Ungleichbehandlung gilt ein ganzes Berufsleben lang, ohne Berücksichtigung der erworbenen Berufserfahrungen. Auch an Schulen sollte gelten: Gleiche Arbeit – gleiches Geld. Deshalb fordern wir: Gleiche Eingangsbesoldung für alle, also A13 für alle.

Antrag A 5: Qualifizierung von Quereinsteiger:innen

Antragsteller*in:	Landesfachgruppe berufliche Schulen
Sachgebiet:	A - Tarif-, Angestellten-, Beamten- und Sozialpolitik

Die GEW Bayern setzt sich dafür ein, dass der Freistaat Bayern Quereinsteiger*innen verstärkt Qualifizierungsmaßnahmen anbietet, mit dem Ziel, den Status einer voll ausgebildeten Lehrkraft (Erfüller*in) zu erreichen.

Begründung

Aus gewerkschaftlicher Sicht gilt das Prinzip gleiche Arbeit – gleiches Geld. Quereinsteiger übernehmen Unterricht, um die Lücken des Lehrkräftemangels zu schließen. Die Erfahrung die sie dabei sammeln, wird jedoch nicht honoriert. Vielmehr werden sie mit schlechter Bezahlung und teilweise befristeten Arbeitsverträgen abgespeist. Damit diese Forderung Gewicht bekommt und in den Tarifverhandlungen durchgesetzt werden kann, ist es wichtig, diese Forderung auch in der GEW immer wieder ins Bewusstsein zu rufen.

Der Begriff "Erfüller" stammt aus dem Tarifrecht und bedeutet, dass sowohl das erste als auch das zweite Staatsexamen zum Unterrichten in zwei Fächern abgelegt worden ist.

Antrag A 6: Personalratstätigkeit ist Arbeitszeit

Antragsteller*in:	Landesfachgruppe berufliche Schulen
Sachgebiet:	A - Tarif-, Angestellten-, Beamten- und Sozialpolitik

Die GEW Bayern fordert mindestens eine Anrechnungsstunde für jedes Mitglied eines Personalrates.

Begründung

Personalratsarbeit ist Ehrenamt. Ehrenamt bedeutet nicht, dass es sich um eine Freizeitbeschäftigung handelt, sondern, dass die Personalratstätigkeit den sonstigen dienstlichen Tätigkeiten vorgeht. Dreiköpfige Personalratsgremien erhalten jedoch höchstens 2 Anrechnungsstunden. Fünfköpfige Personalratsgremien erhalten jedoch erst ab 100 Wahlberechtigten 5 Anrechnungsstunden. Dies führt dazu dass viele fünfköpfige Gremien 3 oder 4 Stunden untereinander aufteilen müssen. Um zu verhindern, dass die Personalratstätigkeit in der Freizeit ausgeübt wird, ist deshalb mindestens für jedes Personalrats eine Anrechnungsstunde notwendig.

Antrag A 7: Unterstützung freiberuflicher Lehrkräfte u.a. in Form von Zuschüssen zur Sozialversicherung

Antragsteller*in:	Bezirksverband Niederbayern
Sachgebiet:	A - Tarif-, Angestellten-, Beamten- und Sozialpolitik

Die GEW fordert eine Aufstockung der Mittel für die öffentlich geförderte Weiterbildung, damit den Honorarkräften Zuschüsse zur Sozialversicherung bezahlt und Honorare im Krankheitsfall fortgezahlt werden können.

Begründung

Die GEW fordert seit Jahren, die Arbeitsbedingungen für Honorarkräfte zu verbessern. Dazu müssten die Mittel für die öffentlich geförderte Weiterbildung aufgestockt werden. Im Vergleich zum gesicherten Lebensstandard einer angestellten Lehrkraft an einer staatlichen Schule erhalten z.B. selbstständige DaF-/DaZ-Lehrkräfte kein Honorar, wenn sie krank sind. Die Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung müssen sie zu 100 Prozent selbst aufbringen. Das führt dazu, dass manche eine extrem hohe Wochenarbeitszeit von bis zu 50 Unterrichtseinheiten haben (plus unvergütete Vor- und Nachbereitung). Viele freiberufliche Lehrkräfte sind daher gezwungen, auch im Krankheitsfall zu arbeiten, Schulden zu machen oder sich keine Urlaubszeiten zu nehmen, da die Sozialversicherungsbeiträge ja jeden Monat gezahlt werden müssen. Wenn der bereits bestehende Fachkräftemangel nicht weiter voranschreiten soll, muss die Politik endlich mehr Verantwortung übernehmen und den Bildungsbereich deutlich besser finanzieren.

Antrag A 8: Altersgeld für ehemalige Beamt*innen in Bayern

Antragsteller*in:	Stadtverband München
Sachgebiet:	A - Tarif-, Angestellten-, Beamten- und Sozialpolitik

Die LVV der GEW Bayern beauftragt den Landesvorstand, sich dafür einzusetzen, dass die bayerische Staatsregierung die EU-Verordnung umsetzt, so dass ehemalige Beamt*innen Altersgeld erhalten, wenn sie vorzeitig ihren Beamtenstatus aufgeben. Es ist darauf zu achten, dass den betroffenen ehem. Beamt*innen kein Nachteil in der Berücksichtigung der anrechenbaren Rentenjahre entsteht. Die GEW Bayern prüft, welche individuellen rechtlichen Schritte möglich sind und überprüft dazu die Alternative Altersgeld und Nachversicherung rechtlich und finanziell.

Begründung

Andere Bundesländer haben bereits die EU-Verordnung umgesetzt, dass Beamte (Lehrer*innen) Altersgeld erhalten, wenn sie vorzeitig ihren Beamtenstatus aufgeben. In Bayern dagegen gibt es immer noch die Nachversicherung.

Antrag B 1: Erzieher*innen in der Krise: Ausbildungssituation verbessern, Qualität sichern!

Antragsteller*in:	Kreisverband Bamberg
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik, Ausbildungsbedingungen

Die GEW Bayern fordert zur Verbesserung und Sicherung der Qualität der Ausbildungs- und Vergütungssituation für Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen:

1. Die Länder tragen die Kosten für beide Ausbildungswege (vollschulisch und praxisintegriert). Somit sind weder Schulgeld noch Ausbildungsgebühren für Studierende zu vertreten. Für die Finanzierung der beiden Ausbildungswege favorisiert die GEW das Modell der Ausbildungsumlage.
2. Die Profession durch vollschulische oder praxisintegrierte Ausbildung muss erhalten bleiben. Weiterbildungsmaßnahmen oder die Umsetzung der Experimentierklausel durch das Sozialministerium, die die Ausbildungsqualität von Erzieher*innen unterminieren, sind einzustellen.

Begründung

Fachakademien, Träger und Studierende kritisieren die Maßnahmen, mit denen Sozialministerin Ulrike Scharf dem Fachkräftemangel an Kindertagesstätten entgegenwirken will. Wenn die Ministerin bei einer Pressekonferenz davon spricht, dass in neuen „Einstiegsgruppen auch die Oma betreuen kann oder jemand, der den Job gerne macht“, ist das als Angriff auf die Ausbildungsqualität von Erzieher*innen zu verstehen. Wenn Fachkräfte jetzt auch Personen sein können mit einer 700- stündigen Weiterbildung, davon ein Teil online, ohne mittleren Schulabschluss und ohne vergleichbare Abschlussprüfungen, sei die Qualität stark gefährdet, ließ uns eine Bamberger Schulleiterin wissen, während Studierende und Lehrkräfte in Nürnberg an der Lorenzkirche im Rahmen einer Kunstaktion „das Niveau“ ihrer Ausbildung suchten.

Statt solcher kurzgedachten Flickenteppichmaßnahmen sollten lieber die Ausbildungsbedingungen der Erzieher*innen verbessert werden, wenn ihre Krise schon einmal im landesweiten Fokus ist. Rechtlich können wir über eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung bewirken, dass die Tätigkeit angemessen nach TVöD entlohnt wird. Folgerichtig wäre es der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher*in dann auch endlich möglich, in das BBiG mit aufgenommen zu werden. Der sich hierdraus ableitende Anspruch auf eine Mindestausbildungsvergütung (MAV) ist eine gute Absicherung der TVöD- Forderung. Bezahlbar sind all diese Maßnahmen, wenn wir uns – gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften – für die Umlagefinanzierung stark machen: Durch einen Zukunftsfond, in den alle Träger einzahlen müssen, werden die Ausbildungskosten gedeckt. Und wer nicht ausbildet, zahlt in den Zukunftsfond schlussfolgernd mehr ein. Denn nach vorne zu denken bedeutet Qualität in der Ausbildung zu sichern – erst recht, wenn es um Bildung geht!

In einem Positionspapier des GEW- Hauptvorstands (HV-014/23 z. 16./17.3.2023) ist eine ausführliche Darstellung, Perspektiven und Forderungen formuliert. Zu 1. (Z. 3-4): nur die Praxisintegrierten Ausbildung

(PIA) ist sozialversicherungspflichtig; die Gleichstellung ist für die vollschulische Ausbildung an Fachakademien gefordert; die volle Einbeziehung in die Sozialversicherung bedeutet, dass in der Rentenversicherung die Anerkennung als Beitragszeit (also nicht nur als Anrechnungszeit) und ermöglicht einen Arbeitslosengeldbezug nach der Ausbildung. Zu 2. (Z. 5-6): die tariflichen Regelungen im Bereich des TVÖD sollen auch für Ausbildungsträger außerhalb des TVÖD gelten. Zu 3. (Z. 7-9): nur für die vollschulische Ausbildung ist eine analoge Regelung zum TVAÖD Pflege erforderlich; für Studierende an Fachakademien gilt das Aufstiegs-BAFÖG; dieses wird als Vollzuschuss gewährt (934 € plus ggf. Aufschläge für Kinder, aber mit Anrechnung von Nebeneinkommen); die 934 € entsprechen etwa 80 % der Ausbildungsvergütung im 1. Jahr; in den Tarifverträgen sind Erhöhungen für das 2. und 3. Jahr und eine Sonderzuwendung geregelt.

Antrag B 2: Berufseinstiegsbegleitung verstetigen

Antragsteller*in:	Landesfachgruppe berufliche Schulen
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik, Ausbildungsbedingungen

Die GEW Bayern setzt sich dafür ein, dass sich junge Menschen beim Übergang ins Berufsleben durch Berufseinstiegsbegleiter:innen unterstützen lassen können und dass das Förderprogramm verstetigt wird. Dazu ist eine angemessene Vergütung sowie eine Entfristung der Beschäftigten notwendig, um ihr Erfahrungswissen zugunsten der Unterstützten zu sichern.

Begründung

Berufseinstiegsbegleiter:innen unterstützen die jungen Menschen bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen und während der Ausbildung bei Problemen mit dem Ausbildungsbetrieb. So können benachteiligte Jugendliche für eine Ausbildung gewonnen werden und Abbrüche können vermieden werden. Dazu ist eine angemessene Vergütung und eine Entfristung der Beschäftigten notwendig, um das Erfahrungswissen der Berufseinstiegsbegleiter:innen zu sichern.

Antrag B 3: Wohnortnahe Berufsschulen erhalten

Antragsteller*in:	Landesfachgruppe berufliche Schulen
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik, Ausbildungsbedingungen

Die GEW Bayern setzt sich dafür ein, dass die bestehenden Berufsschulstandorte erhalten bleiben um eine möglichst Wohnortnahe Beschulung zu sichern. Dafür sollten die Höchstklassengrößen auf 20 Schüler:innen und die Mindestklassengrößen auf 10 Schüler:innen verringert werden.

Begründung

Die aktuelle Praxis, dass eine Berufsschule die zweimal hintereinander in einem Beruf nicht die Mindestklassengröße von 16 Schüler:innen erreicht hat, den Sprengel für diesen Ausbildungsberuf verliert, führt dazu, dass bestimmte Berufe in ländlichen Regionen nicht mehr ausgebildet werden. Denn wenn die Wege zur Berufsschule zu weit werden, verlieren die entsprechenden Berufe an Attraktivität und die Bewerber:innenzahl geht noch weiter zurück. Dieser Schrumpfprozess gefährdet langfristig immer mehr Berufsschulen im ländlichen Raum.

Antrag B 4: Inklusion – die GEW Bayern beantragt die Mitgliedschaft im „Bündnis Gemeinschaftsschule“

Antragsteller*in:	Landesfachgruppe Grund- und Mittelschule, Landesfachgruppe Sonderpädagogische Berufe
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik, Ausbildungsbedingungen

Die GEW Bayern unterstützt das Anliegen des „Bündnis Gemeinschaftsschule“, in Bayern die bildungspolitische Öffentlichkeit für die Idee des gemeinsamen Lernens in einer schulformübergreifenden Gemeinschaftsschule zu gewinnen und in der Folge Druck auf den kommenden Landtag auszuüben, ein Gesetz zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Bayern auf den Weg zu bringen, indem sie sich um eine Mitgliedschaft im „Bündnis Gemeinschaftsschule“ bewirbt. Im Mitgestaltungsprozess betont die GEW Bayern ihre Idee einer inklusiven „Schule für Alle“ und das gemeinsame Lernen aller Kinder unter den dafür notwendigen Rahmenbedingungen.

Begründung

Die Schulformen in Bayern scheinen wie zementiert. Der bayerische Weg der Inklusion ist Augenwischerei und hat mit wirklicher schulischer Inklusion nichts zu tun. Unter teilweise maroden Rahmenbedingungen arbeiten sich Kolleg*innen auf und können den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht werden. Im Vergleich der Bundesländer belegt Bayern bei der inklusiven Beschulung einen der hinteren Plätze. 2017 verließen laut Friedrich-Ebert-Stiftung 60,4% der Schulabgänger von Förderschulen die Schule ohne Abschluss. Bayern verstößt zudem systematisch gegen Artikel 24 der ratifizierten Behindertenrechtskonvention: „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht vom allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen und in gesonderte Strukturen gedrängt werden. Sie haben ein Recht darauf, an Regelschulen unterrichtet zu werden und müssen dort die Unterstützung und Förderung erhalten, die sie benötigen.“

Das darf so nicht hingenommen werden. Auf dem Weg hin zu einem inklusiven Schulsystem wäre es in Bayern bereits ein Meilenstein, eine schulformübergreifende Schulart als Modellschule zu haben, die alle anderen Schulformen in sich vereint. Das Modell der Gemeinschaftsschule darf in den Bundesländern BW, NRW und Sachsen durchaus als Erfolgsmodell betrachtet werden. Das Bündnis Gemeinschaftsschule hat ein Manifest beschlossen, das die wesentlichen Kriterien einer Gemeinschaftsschule beinhaltet. (Anlage 1)

Deswegen halten wir es für sinnvoll, das breite Bündnis Gemeinschaftsschule unserer Bündnispartner aus dem Forum Bildungspolitik (Gründungsmitglieder: Aktion humane Schule e.V., Eine Schule für Alle in Bayern e.V., Kunterbunte Inklusion e.V., LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bayern e.V., Lernwerkstatt Inklusion e.V., Netzwerk Inklusion Bayern e.V.) zu unterstützen und in Form einer Mitgliedschaft Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung im Sinne einer „Eine Schule für Alle“ ab der Grundschule zu nehmen. Es fanden bereits Gespräche und Treffen mit den Verantwortlichen (Christine Lindner, Gerald Klenk) statt. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Inklusion – und nun?“ wird bereits

kooperiert. Weitere Formen der Unterstützung könnten Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auf Social Media sein, auch eine gemeinsame Kundgebung oder ein Podium sind im Gespräch. Zudem könnte in diesem Rahmen auch unser Lehrerbildungskonzept beworben werden.

Zu Beginn schlossen die Verantwortlichen eine Öffnung der Strukturen des Bündnisses für Organisationen aus, mittlerweile ist nach Gesprächen aber eine Mitgliedschaft möglich. Es muss klar sein, dass die Aussicht auf Erfolg, eine Schulform für die Sekundarstufe umzusetzen, die das gemeinsame Lernen als Leitmotiv für sich in Anspruch nimmt, sehr gering sind. Wir halten es aber für unabdingbar wichtig, den Gedanken des gemeinsamen Lernens aller Kinder im Sinne einer gerechten und humanistischen Gesellschaft hochzuhalten und die Forderung nach einer Gemeinschaftsschule für das richtige Instrument, um die Diskussionen in der Bildungspolitik in Sinne einer „Schule für Alle“ zu befeuern.

Anlage 1: Manifest des Bündnisses

<https://www.eine-schule.de/blog/manifest-buendnis-gemeinschaftsschule/>

Anlage 2: WZBrief Bildung 44: Mangelhafte Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung

https://bibliothek.wzb.eu/wzbrieft-bildung/WZBriefBildung442021_helbig_steinmetz_wrase_doettinger.pdf

Antrag E 1: Realisierung des Projekts für eine Mädchenberufsschule für Kobanê

Antragsteller*in:	Landesausschuss Interkulturelle Bildung (LIB)
Sachgebiet:	E - Allgemeine Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik, Internationales

Die GEW Bayern beschließt zur Realisierung des bereits 2015 ins Leben gerufene Projekt für 2023 folgende Kernpunkte:

1. Die Umsetzung muss der Berufsbildung für Mädchen/junge Frauen dienen. Dabei sind mehrere Berufszweige zu berücksichtigen
2. Standort soll die Stadt Kobanê in Nord-Ostsyrien sein.
3. Ein zügiger Baubeginn ist anzustreben (möglichst Herbst 2023).
4. Die Übergabe der Spendengelder soll in Kooperation mit der NGO „Initiative für Frieden und Hoffnung für Kurdistan e.V.“, Bielefeld, umgesetzt werden.

Dabei ist zu beachten, dass die gesammelten Spendengelder dem Spendenzweck entsprechend eingesetzt werden müssen.

Notwendige Schritte:

- Erstellung und Unterzeichnung eines Vertrags (möglichst bis Sommer 2023) – vorgesehene Vertragspartner: NGO „Initiative für Frieden und Hoffnung für Kurdistan e.V.“ und das BFW der GEW im DGB e.V. . In einer Zusatzklärung sollten Befürworter des Vertrags aus der GEW Bayern, dem GEW Kreisverband FFB / DAH und der Initiativgruppe Fürstenfeldbruck unterzeichnen. Die Unterzeichnung ist kein Vertragsbestandteil, sondern hat politische und moralische Bedeutung.
- Regelung der Geldübergabe
- Begleitung des Projekts durch GEW Bayern, v. a. den LIB

Begründung

Dilber Yousif, Ko-Vorsitzende des Bildungsrates in Nord-Ostsyrien, begrüßte bei einem persönlichen Gespräch im Februar unser Projekt und bedankte sich sehr für unseren Einsatz. Sie erwähnte auch, dass eine baldige Umsetzung sehr zu wünschen wäre. Das gesammelte Geld von aktuell fast 120 000€ verliere rapide an Wert und werde doch für die Bildung dort dringend gebraucht.

Dieser Gesichtspunkt war auch wichtig, als wir in der LA-AG zuletzt am 25.02.2023 Perspektiven für die weitere Vorgehensweise bis zur Umsetzung besprachen. Zugeschaltet war auch Emine Gözen, Vorsitzende der o.g. Initiative. Sie hat aufgrund ihrer bereits auch in Nord-Ostsyrien erfolgreich durchgeführten Projekte im Bildungsbereich und des direkten Kontakts dorthin einen guten Einblick und entsprechende Praxiserfahrung. So entwickelten wir zusammen die o.g. Punkte, um das Geld dem Spendenzweck und den Voraussetzungen vor Ort entsprechend einzusetzen.

Weitere Informationen werden nachgereicht